



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 15.10.2013

Nr. 33

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Öffentliche Stellenausschreibung - Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	... 213
Bekanntgabe der in der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 10.07.2013 gefassten Beschlüsse	... 214
Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Eichsfelder Kulturbetriebe	... 216

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

<u>Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen</u> Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	... 218
--	---------

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Öffentliche Stellenausschreibung
- Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter für die Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz -

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters für die Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz

im Umweltamt in **Vollbeschäftigung (40 Stunden) unbefristet** zu besetzen.

Die Stelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Absicherung aller Überwachungsaufgaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für bestimmte Anlagenarten; insbesondere genehmigungsbedürftige Anlagen im Landkreis
- Umsetzung überwachungsrechtlicher Erfordernisse nach Industrieemissionsrichtlinie für IED-Anlagen incl. Prüfung der Besten Verfügbaren Technik
- Erarbeitung von Fachstellungen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes und des Abfallrechts und Vollzugsaufgaben im Abfallrecht

Anforderungen an den Bewerber / die Bewerberin:

Die Bewerber/-innen sollen eine abgeschlossene technische oder naturwissenschaftliche Fachhochschulausbildung in der Fachrichtung Verfahrenstechnik, Umweltingenieurwesen oder eine vergleichbare Ausbildung besitzen. Vorausgesetzt werden neben einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen zu umweltrechtlichen Erfordernissen einzelner Anlagenarten oder insgesamt dem BImSchG, die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten, Teamfähigkeit, eine hohe persönliche Einsatzbereitschaft sowie gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, fundierte Computerkenntnisse und ein Führerschein der Klasse B. Ausdrücklich erwünscht sind Kenntnisse im Verwaltungsrecht.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TVöD.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, Befähigungs- und Tätigkeitsnachweis) schriftlich bis zum **31.10.2013 (Bewerbungseingang)** an den

**Landkreis Eichsfeld
Hauptamt
Sachgebiet Personal
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

oder elektronisch an: **bewerbung@kreis-eic.de**.

Die Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigefügt wurde oder diese persönlich beim Landkreis Eichsfeld abgeholt werden.

Bekanntgabe der in der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 10.07.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 5 - Beschlussvorlage Nr. 13/046

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreis Eichsfeld beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld.

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Die bisherige Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen des Landkreises Eichsfeld vom 01.10.1997 tritt außer Kraft.

Ja: 36 Nein: 1 Enthaltung: 4 Anwesend: 41

TOP 6 - Beschlussvorlage Nr. 13/027

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte in Trägerschaft des Landkreises Eichsfeld.

Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft des Landkreis Eichsfeld vom 01. August 2004 tritt außer Kraft.

Ja: 36 Nein: 1 Enthaltung: 4 Anwesend: 41

TOP 7 - Beschlussvorlage Nr. 13/033

Grundsatzbeschluss zum Neubau der Grundschule Worbis

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld fasst folgenden Grundsatzbeschluss zum Neubau der Grundschule Worbis:

1. Die Grundschule Worbis wird am Schulstandort in der Elisabethstraße als Bau an die Regelschule neu gebaut.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung dieser Baumaßnahme einzuleiten und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Investition ist für die Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen. Eventuelle Förderungen sind zu beantragen.
4. Ergeben sich im Fortgang der Planungen Veränderungen der diesem Grundsatzbeschluss zugrunde liegenden wesentlichen Sachverhalte, hat der Kreistag die Veränderungen erneut zu beschließen.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 8 - Beschlussvorlage Nr. 13/038

Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 5. Juni 2013 abzustimmen, den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 950.000 in die Gewinnrücklage einzustellen.
2. den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Ja: 33 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

TOP 9 - Beschlussvorlage Nr. 13/039

Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird ermächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 3. Juni 2013 abzustimmen, den Jahresabschluss 2012 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 518.447,40 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
3. den Konzernjahresabschluss der Eichsfeld Klinikum gGmbH und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 zu billigen,
4. der Geschäftsführung der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
5. den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Eichsfeld Klinikum gGmbH und des Konzerns Eichsfeld Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 3 Anwesend: 41

TOP 12 - Beschlussvorlage Nr. 13/047

Veräußerung von kreiseigenen Grundstücken in der Gemarkung Bischhagen

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Grundstücke in der

Gemarkung:	Bischhagen		
Flur:	3		
Flurstück:	44/6	Größe:	112 m ²
Flurstück:	44/7	Größe:	2.517 m ²

zum Preis von 19,50 € je m² zu veräußern.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

Landkreis Eichsfeld, 11.10.2013

Der Landrat

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Eichsfelder Kulturbetriebe

1. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat mit Beschluss Nr. 13/075 vom 09.10.2013 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2012 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 schließt

mit einer Bilanzsumme in Höhe von 17.290.569,67 €

und mit einem

Jahresverlust in Höhe von 1.118.994,90 €

Jahresverlust für den Bereich Kulturhaus in Höhe von 203.091,63 €

Jahresverlust für den Bereich Musikschule in Höhe von 915.903,27 €

ab.

Der festgestellte Jahresverlust der Eichsfelder Kulturbetriebe wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Mit Beschluss Nr. 13/075 wurde der Werkleitung Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zur Abschlussprüfung bestellten Akzent Revisions GmbH (AKR) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A, 34117 Kassel, lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, unter dem Datum vom 13. Mai 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eichsfelder Kulturbetriebe, Heilbad Heiligenstadt, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Kassel, den 13. Mai 2013-10-08

Akzent Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 21.10.2013 bis 28.10.2013 im Eichsfelder Kulturhaus, Aegidienstraße 11 a, 37308 Heilbad Heiligenstadt, im Zimmer 33, zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 09.10.2013

gez. Hans Joachim Jacobi
Werkleiter

Landratsamt Nordhausen, Kreiswahlbüro, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Am 25.09.2013 fand gemäß § 41 BWG i. V. m. § 76 (2, 3) BWO die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I) zur Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 statt. Dabei wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Wahlkreis 189 (Eichsfeld – Nordhausen – Unstrut-Hainich-Kreis I)

Wahlberechtigte: 196.621
 Wähler: 134.013
 Wahlbeteiligung: 68,2 %

Erststimme					Zweitstimme			
Ungültige Stimmen					Ungültige Stimmen			
2.008					1.858			
Gültige Stimmen					Gültige Stimmen			
132.005					132.155			
Nr.	Kandidat	Partei	Stimmen	%	Nr.	Partei	Stimmen	%
1	Grund, Manfred	CDU	65.784	49,8	1	CDU	59.234	44,8
2	Hupach, Sigrid	DIE LINKE	26.091	19,8	2	DIE LINKE	26.322	19,9
3	Listemann, Carmen	SPD	21.826	16,5	3	SPD	20.182	15,3
4	Dreiling, Steffen	FDP	1.825	1,4	4	FDP	3.661	2,8
5	Sondermann, Norbert	GRÜNE	4.129	3,1	5	GRÜNE	5.293	4,0
6	Heise, Thorsten	NPD	4.371	3,3	6	NPD	3.767	2,9
7	Windisch, Heiko	PIRATEN	2.702	2,0	7	PIRATEN	2.366	1,8
8	Mai, Susann	ÖDP / Familie	2.671	2,0	8	ÖDP / Familie	1.646	1,2
					9	REP	199	0,2
					10	MLPD	103	0,1
					11	AfD	6.995	5,3
12	Tasch, Marco Josef	FREIE WÄHLER	2.606	2,0	12	FREIE WÄHLER	2.387	1,8

Gewählt ist: Grund, Manfred (CDU)

Nordhausen, den 09.10.2013

gez. Krauth
 Kreiswahlleiterin